


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 040/22					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 24.05.2022					
Tagesordnungspunkt								
Ernennung des Herrn Lars Decker zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
07.06.2022	Samtgemeindeausschuss		nö					
07.06.2022	Samtgemeinderat		ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. von Känel	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)	(i. V. Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Lars Decker mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben mit Wirkung vom 01.07.2022 für die Dauer von maximal zwei Jahren zu beauftragen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Das Gemeindekommando hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 Herrn Lars Decker zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben gewählt. Herr Decker hat die Wahl angenommen.

Da Herr Lars Decker die erforderliche Ausbildung zum Zugführer noch nicht besitzt, ist die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters aktuell noch nicht möglich. Herr Decker ist bereits für die erforderlichen Lehrgänge angemeldet. Bis zum Abschluss dieser Lehrgänge soll Herr Decker mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters betraut werden.

Der Gemeindebrandmeister und die Verwaltung sprechen sich für eine kommissarische Beauftragung von Herrn Decker aus. Diese kommissarische Beauftragung darf gemäß § 12 FwVO längstens für zwei Jahre ausgesprochen werden.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten, welche entsprechend mitgeteilt wird.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.